

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.11.2017	öffentlich
Integrationsrat	15.11.2017	öffentlich
Seniorenrat	15.11.2017	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	21.11.2017	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.11.2017	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	29.11.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	30.11.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.12.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide) hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01 generelle räumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Ziele und Kennzahlen werden erreicht	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Die Mittel sind im Ergebnis- und Finanzplan bereits berücksichtigt.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
UStA + alle BV, 07.04.2008, Drucksachen-Nr. 4992 (ISEK Stadtumbau) Rat der Stadt Bielefeld, 20.03.2014, Drucksachen-Nr. 6950 (Handlungsbedarf rund um die Stadtbahnhaltestelle Baumheide – Aufnahme in das ISEK-Programm) Rat der Stadt Bielefeld, 24.04.2015, Drucksachen-Nr. 4992 (ISEK Stadtumbau) StEA, 08.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht)	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Haupt- und Beteiligungsausschuss, 10.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht)

Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht)

StEA, 28.06.2016, Drucksachen-Nr. 3357 (Erstellung INSEK Baumheide)

BV Heepen, 27.10.2016, Drucksachen-Nr. 3813 (INSEK Baumheide – Weiteres Vorgehen)

StEA, 08.11.2016, Drucksachen-Nr. 3813 (INSEK Baumheide – Weiteres Vorgehen)

BV Heepen, 09.03.2017, Drucksachen-Nr. 4413 (INSEK Baumheide – Zwischenstand)

StEA, 14.03.2017, Drucksachen-Nr. 4413 (INSEK Baumheide – Zwischenstand)

BV Heepen, 14.09.2017, Drucksachen-Nr. 5236 (Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.)

StEA, 14.03.2017, Drucksachen-Nr. 5236 (Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.)

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3).

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Grundlage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 die Aufnahme des Stadtteils Baumheide in des INSEK-Programm einstimmig beschlossen (vgl. DS-Nr. 6950). Zur inhaltlichen Begründung dieses Beschlusses wurde der Entwicklungsstand des Stadtteils Baumheide in den gesamtstädtisch durchgeführten Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht zum „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld“ eingebettet und ein qualifizierter städtebaulicher Handlungsbedarf angenommen.

Der durchgeführte Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht zum „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld“ wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 17.09.2015 als Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Stadtumbau Bielefeld beschlossen. Der Bericht empfiehlt u.a., den Stadtteil Baumheide als ein neues

Handlungsgebiet im Sinne des besonderen Städtebaurechtes (Soziale Stadt) zu definieren. Aufgrund des identifizierten qualifizierten städtebaulichen Handlungsbedarfs soll die Baumheide als Stadterneuerungsgebiet festgelegt werden.

Das INSEK Baumheide wurde im Entwurf durch die Arbeitsgemeinschaft Stadtraumkonzept (Dortmund) und reicher haase assoziierte (Dortmund) erarbeitet und u.a. durch die prozessbegleitende Steuerungsrunde begleitet. Der Arbeitsstand und das weitere Vorgehen wurden prozessbegleitend in der BV Heepen am 27.10.2016 bzw. 09.03.2017 und im Stadtentwicklungsausschuss am 08.11.2016 bzw. 14.03.2017 vorgestellt.

Abgrenzung des Handlungsgebietes

Nach § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Gemeinde das Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Grundlage für diesen Beschluss ist nach § 171e Abs. 4 BauGB ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind.

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf den Erkenntnissen des vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und zielt darauf ab, dass sich die vorgeschlagenen Stadterneuerungsmaßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Durch den gemeindlichen Beschluss wird die Gebietsabgrenzung zur Grundlage für die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.

Das Handlungsgebiet Baumheide Bielefeld (Anlage 3) wird von dem Johannisbach und der Milser Straße im Norden, der Lutter im Westen, der Eckendorfer Straße im Süden und der Stadtbezirksgrenze Heepen im Osten begrenzt.

Förmliches Verfahren

Der erarbeitete Entwurf des INSEK Baumheide wurde der BV Heepen am 14.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171e Abs. 4 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Baumheide vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Bezirksamt Heepen und im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Baumheide auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld (www.perspektive-bielefeld.de) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Freizeitzentrum Baumheide der Entwurf des Berichtes von den beauftragten Planungsbüros vorgestellt. **Die infolge dieser förmlichen Beteiligungsschritte durchgeführten inhaltlichen Anpassungen im Entwurf des Berichtes sind in einer Übersicht dargestellt (Anlage 2). Jedoch sind im Wesentlichen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.**

Entsprechend § 171e Abs. 3 BauGB bildet das durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließende INSEK die Grundlage für die Festlegung des Handlungsgebietes

"Baumheide". Somit kann sich die Stadt Bielefeld an dem Landesaufruf „starke Quartiere – starke Menschen“ beteiligen, der die Förderprogramme der Landesregierung mit den EU-Fonds bündelt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf des INSEK Baumheide schlägt ein mehrjähriges Handlungskonzept zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils bis zum Jahr 2022 vor. Die Umsetzung der Maßnahmen kann, sofern die Aufnahme in das ESF- und EFRE-Förderprogramm gelingt, mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NRW gefördert werden. Erwartet wird eine Förderung (je nach Förderprogramm) in Höhe von 80 bzw. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten, u.a. der Wohnungswirtschaft, wird angestrebt. Im Haushalt der Stadt Bielefeld sind die finanziellen Mittel für erste Maßnahmen der Sozialen Stadt in Baumheide jeweils im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereitgestellt.

Die Durchführung der vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen des INSEK Baumheide ist jeweils separat zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist über die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushalt der Stadt Bielefeld zu entscheiden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Der Entwurf des INSEK Baumheide ist im Ratsinformationssystem verfügbar.

- Anlage 01: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
- Anlage 02: Änderungen im Entwurf des INSEK Baumheide
- Anlage 03: Abgrenzung des Handlungsgebietes gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB